

# agenda-preis



Mit der Verleihung des agenda-preises will der Rhein-Sieg-Kreis in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Nachhaltigkeit in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und Ökonomie stärken.

Mit der Auszeichnung sollen freiwillig erbrachte beispielhafte Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis gewürdigt, der Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht werden. Gleichzeitig soll damit das Interesse der Bevölkerung für Fragen der Lokalen Agenda geweckt und ein Anreiz zur Nachahmung geschaffen werden. Die Bürger sollen angeregt und ermutigt werden, im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches durch Eigeninitiative aktiv, dauerhaft und nachhaltig zum Erhalt des ökologischen, des sozialen und des ökonomischen Umfeldes beizutragen.

**1** Gegenstand der Auszeichnung können sowohl theoretische Beiträge als auch praktische Arbeiten zu solchen Themen der Lokalen Agenda sein, die für den Rhein-Sieg-Kreis und seine Einwohner von Bedeutung sind.

**1.1** Als auszeichnungswürdige Leistungen kommen solche in Betracht, die sich beispielsweise mit den nachfolgenden Themen des Umweltschutzes befassen:

→ Landschafts- und Naturschutz,

→ Wasserreinhaltung und Gewässerschutz,  
→ Luftreinhaltung,  
→ Abfallwirtschaft,  
→ Lärmschutz,  
→ Energieeinsparung  
→ ökologischer Hausbau und  
→ Bodenschutz.

**1.2** Im Rahmen seines sozialen Bereiches legt der agenda-preis des Rhein-Sieg-Kreises Wert auf praktische Beiträge, die das Zusammenleben der Menschen im Kreisgebiet fördern.

Dazu können beispielsweise nachfolgende Themen gehören:

→ Arbeit mit Senioren und Seniorinnen  
→ Unterstützung und Integration der Aus- und Übersiedler sowie von Flüchtlingen  
→ Eintreten gegen Ausländerfeindlichkeit  
→ Unterstützung von sozial schwächer gestellten Menschen

**1.3** Im Bereich des ökonomischen Umfeldes können Unternehmen ausgezeichnet werden, die freiwillig Leistungen erbringen, die beispielgebend im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens in ökonomischer, ökologischer oder sozialer Hinsicht sind.

**2** Jede Person und jede Personen-  
gruppe ( beispielsweise Initiative,  
Verein, Interessengemeinschaft,  
Verband, Schule, Unternehmen, Versor-  
gungs- und Unterhaltungsverband), die  
im Rhein-Sieg-Kreis wohnt oder ihren  
Sitz hat, hat das Recht, sich zu bewerben  
oder geeignete Vorschläge zu unterbrei-  
ten.

Die Vorschläge bedürfen der Schrift-  
form, sind zu beschreiben und zu begrün-  
den. Sie sind mit Bildnachweisen (bis ma-  
ximal 20 x 30 cm) über das Projekt zu ver-  
sehen. Lagepläne sind auf DIN A 4 zu fal-  
zen.

Die Vorschläge sind an folgende Adresse  
zu richten:

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat  
67.01 „agenda-preis 2001“  
Postfach 1551  
53705 Siegburg

Die Vorschläge sind bis zum 7. September  
2001 einzureichen

Für eine Auszeichnung scheiden solche  
Leistungen aus, die aufgrund gesetz-licher  
Verpflichtungen zu erbringen sind, es sei  
denn sie gehen freiwillig erheblich über  
das Maß der gesetzlichen Verpflichtungen  
hinaus.

Ausgeschlossen sind:

- Mitglieder der Jury,
- Unternehmen, die den Mitgliedern der  
Jury gehören oder denen die Jurymit-  
glieder angehören.

**3** Der agenda-preis wird 2001 zum  
ersten Mal verliehen. Der Wett-  
bewerb findet alle zwei Jahre statt.

Die Vergabe des Preises erfolgt bei Aus-  
zeichnungen nach 1.1 und 1.2 in Form  
von Geldzuweisungen in Höhe bis zu  
5.000,- DM (Gesamtsumme) und der  
Verleihung einer entsprechenden Urkun-  
de; bei Auszeichnungen nach 1.3 nur  
durch eine Urkunde.

Der agenda-preis kann auf mehrere Preis-  
träger aufgeteilt werden.

Ferner kann der Rhein-Sieg-Kreis eine  
Anerkennung aussprechen.

**4** Die Bewerber gestatten dem  
Rhein-Sieg-Kreis, die Vorschläge  
zu veröffentlichen. Die über das  
Recht der Veröffentlichung hinausgehen-  
den urheberrechtlichen Ansprüche der  
Bewerber bleiben unberührt. Der Rhein-  
Sieg-Kreis ist berechtigt, eigene Aufnah-  
men von dem Projekt anzufertigen. Hier-  
zu ist seinem Bevollmächtigten, soweit  
erforderlich, der notwendige Zugang zu  
gestatten.

**5** Die Unterlagen der mit Preisen  
ausgezeichneten Arbeiten gehen in  
das Eigentum des Rhein-Sieg-  
Kreises über. Die Unterlagen der nicht  
ausgezeichneten Arbeiten werden den  
Bewerbern zurückgesandt.

**6** Über die Zuerkennung des Preises  
entscheidet eine Jury. Ihr gehören  
an:  
→ der Landrat als Vorsitzender,  
→ der Vorsitzende des Landschafts-  
beirates,  
→ je ein Vertreter der im Kreistag ver-  
tretenen Fraktionen,  
→ der Dezernent für Umweltschutzbe-  
lange.

**7** Die Jury berät und entscheidet in  
nichtöffentlicher Sitzung. Sie ist  
bei Anwesenheit der Mehrheit der  
Mitglieder beschlussfähig.

**8** Die Jury kann von der Vergabe  
des Preises absehen, wenn keine  
preiswürdigen Leistungen vorliegen oder  
bekannt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des  
agenda-preises besteht nicht. Der Rechts-  
weg ist ausgeschlossen.

Siegburg, den 28. Mai 2001

